

Preisblatt: Erdgasarif Fair Plus (Grundversorgung) Gültig ab 01. Januar 2022

Im Rahmen der Grundversorgung/Allgemeine Preise bieten wir Ihnen die Belieferung von Erdgas zum Allgemeinen Preis an. Der Allgemeine Preis gilt gleichfalls für die Ersatzversorgung von Haushaltskunden im Niederdruck. Für die Ersatzversorgung im Übrigen gelten gesonderte Allgemeine Preise.

Tarif-Zone	Jahres- verbrauch kWh	Preise ab 01.01.2022				Preise bis 31.12.2021			
		Arbeitspreis		Grundpreis		Arbeitspreis		Grundpreis	
		Cent / kWh		Euro / Jahr		Cent / kWh		Euro / Jahr	
		netto	brutto	netto	brutto	netto	brutto	netto	brutto
Zone 1	0 - 3.000	8,7461	10,41	51,00	60,69	7,6551	9,11	39,00	46,41
Zone 2	3.001 - 8.000	8,4461	10,05	60,00	71,40	7,3551	8,75	48,00	57,12
Zone 3	8.001 - 60.000	6,5961	7,85	150,00	178,50	5,5051	6,55	138,00	164,22
Zone 4	ab 60.001	6,5961	7,85	150,00	178,50	5,5851	6,65	0,00	0,00
weiterer Gaszähler				36,00	42,84			36,00	42,84

Der Erdgaspreis setzt sich je Zone aus einem Grund- und einem Arbeitspreis zusammen. Der Grundpreis beinhaltet eine jährliche Abrechnung. Für jede weitere Abrechnung werden 13,92 €/brutto (11,70 €/netto) berechnet.

Im Nettoarbeitspreis sind enthalten:	ab 01.01.2022		bis 31.12.2021	
	Cent / kWh		Cent / kWh	
	netto	brutto	netto	brutto
Energiesteuer	0,5500	0,65	0,5500	0,65
Konzessionsabgabe*) bis zu	0,5100	0,61	0,5100	0,61
CO ₂ -Preis	0,5461	0,65	0,4551	0,54
Summe staatlich veranlasster Kostenbelastungen	1,6061	1,91	1,5151	1,80

*) Es werden die Höchstsätze der Konzessionsabgabenverordnung (§4 KAV) gezahlt.

Darüber hinaus sind in den Nettopreisen das Entgelt für die Energielieferung, die vom Netzbetreiber in Rechnung gestellten Netzentgelte und das Entgelt für Messung/Messstellenbetrieb enthalten.

Der Preis setzt sich zusammen aus den festen Preisbestandteilen Arbeitspreis und Grundpreis und den in der Höhe veränderlichen Preisbestandteilen, wie Konzessionsabgabe, Energiesteuer sowie Netzentgelte und Umsatzsteuer. In den Bruttopreisen ist zusätzlich die Umsatzsteuer in Höhe von 19% enthalten. Die Preise mit Umsatzsteuer sind auf zwei Nachkommastellen kaufmännisch gerundet.

Die Eingruppierung in die jeweilige Zone erfolgt automatisch in Abhängigkeit von der Höhe des Jahresverbrauchs.

-2-

Die Themen Energieeinsparung und Energieeffizienz haben für uns hohe Priorität. Auf unserer Homepage www.stadtwerke-huenfeld.de und www.ganz-einfach-energiesparen.de sind Hinweise, Kontaktinformationen und Tipps für Sie eingestellt. Weitere Informationen erhalten Sie außerdem auf der Internetseite der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) unter www.bfee-online.de.

Abrechnung des Erdgasverbrauchs:

Abgerechnet wird der Erdgasverbrauch in Kilowattstunden (kWh), die sich aus der Multiplikation der abgelesenen Verbrauchsmenge in Kubikmeter mit dem jeweils maßgeblichen Umrechnungsfaktor ergeben.

Erdgasbeschaffenheit:

Die Stadtwerke Hünfeld GmbH stellt dem Kunden an der Verbrauchsstelle Erdgas in der dort vorhandenen Beschaffenheit bereit. Das Erdgas entspricht den technischen Regeln für die Gasbeschaffenheit gem. DVGW Regelwerk, Arbeitsblatt 260 und in seinen brenntechnischen Kenndaten sowie in seinen Gehalten an Gasbegleitstoffen den Gasen der 2. Gasfamilie.

Haben Sie Fragen zum Thema Energiesparen, zu den Gaspreisen, Ihrem Tarif, Ihren Abschlagszahlungen oder zu Ihrem Verbrauch? Wir beraten Sie gerne.

Adresse:	Stadtwerke Hünfeld GmbH Lindenstraße 8, 36088 Hünfeld	Sprechzeiten:	
Telefon:	06652-180-217-/218	Montag bis Mittwoch	8:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Service-Hotline:	0800-4836200	Donnerstag	8:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Fax:	06652-180-219	Freitag	8:00 Uhr bis 13:00 Uhr
E-Mail:	info@stadtwerke-huenfeld.de		
Internet:	www.stadtwerke-huenfeld.de		

Kosten für Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung:

Zahlung und Verzug	Netto	Brutto
• Mahnentgelt je Mahnung	5,00 €	
• Inkassogang zzgl. den bei SWH durch die Veranlassung des Inkassogangs entstehenden Kosten nach Aufwand	40,00 €	
• Bearbeitung einer Rücklastschrift (zzgl. zu der vom Kreditinstitut berechneten Gebühr)	3,00 €	

Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung

• Einstellung der Versorgung - innerhalb der gültigen Geschäftszeiten	50,00 €	
- außerhalb der gültigen Geschäftszeiten	65,00 €	
• Wiederaufnahme der Versorgung - innerhalb der gültigen Geschäftszeiten	50,00 €	59,50 €
- außerhalb der gültigen Geschäftszeiten	65,00 €	77,35 €

Die Wiederaufnahme der Versorgung wird von der vollständigen Bezahlung der durch die Versorgungsunterbrechung und Wiederherstellung entstandenen Kosten abhängig gemacht.

• Bearbeitungsgebühr für Ratenzahlungsvereinbarung	10,00 €	11,90 €
• Zinssatz bei Zahlungsverzug und Ratenzahlungsvereinbarungen: Gemäß § 288 BGB für Verbraucher 5% über dem Basiszinssatz		

Die Bruttobeträge sind inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer in Ihrer jeweiligen Höhe (derzeit 19%) angegeben und kaufmännisch gerundet. Wird kein Bruttobetrag genannt, besteht derzeit keine Umsatzsteuerpflicht.